



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

klären Sie mit Hilfe folgender Fragen, inwieweit Sie in Arbeits- und Entscheidungsstrukturen eingebunden sind:

- Was kann ich selbst entscheiden?
- Über welche Mittel kann ich frei verfügen?
- Werde ich ausreichend informiert?
- Wie gebe ich Informationen weiter?
- Wie ist mein Arbeitsfeld in die größeren Zusammenhänge und das Konzept der Gemeinde, der Organisation eingebunden? Welche Gremien, Prozesse, Planungswochenenden o. ä. gibt es dafür?
- Wie erscheint meine ehrenamtliche Arbeit im Gemeindebrief oder auf der Internetseite?
- Werde ich zu Kirchenvorstandssitzungen oder in andere Gremien eingeladen, wenn es dort um mein Arbeitsfeld und anstehende Entscheidungen geht?
- Ist es sinnvoll, dass ich in einem entsprechenden Ausschuss als Gast oder dauerhaft mitarbeite?

Wenn Sie nicht zufrieden sind, klären Sie dies mit den betreffenden Personen und holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung durch Dritte.

Beteiligung bedeutet, Verantwortung und Macht zu teilen. Dieses Miteinander ist auch eine Frage der Haltung:

- Wie sehe ich die Rolle von Ehrenamtlichen bzw. von Hauptberuflichen?
- Welches Bild haben wir voneinander?
- Welche Erwartungen, auch unausgesprochene, haben wir?

In der Evangelischen Jugend ist die Mitverantwortung / Partizipation durch die Ordnung der Evang. Jugend klar geregelt. Die Standards der Mitbestimmung sind hier sehr hoch und wertvoll für die Zusammenarbeit. Dazu gehört u. a. ein Jugendausschuss oder MitarbeiterInnenkreis mit Entscheidungskompetenz. In den paritätisch besetzten Dekanatsjugendkammern werden Jugendliche gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt.

Verantwortung teilen

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG EHRENAMTLICHE SIND IN DIE IHREN AUFGABENBEREICH BETREFFENDEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE EINZUBEZIEHEN. DIE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DES JEWEILIGEN ARBEITSFELDES ... SOLLEN SICH IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN ZU BESPRECHUNGEN TREFFEN. DIESE ZUSAMMENKÜNFTE DIENEN DER ZUSAMMENARBEIT, DEM ERFAHRUNGSUSTAUSCH, DER KONZEPTIONELLEN PLANUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DES GEGENSEITIGEN INFORMATIONSFLUSSES. *Ehrenamtsgesetz § 4*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Klären Sie für sich folgende Fragen:

- Wie binde ich Ehrenamtliche angemessen in Planungsprozesse und Entscheidungsabläufe ein, die ihr Engagement betreffen?
- Welche Entscheidungskompetenzen brauchen Ehrenamtliche, um ihre Arbeit gut machen zu können?
- Welches Gremium hat welche Kompetenzen?
- Wäre es hilfreich, wenn die/der Ehrenamtliche in einem Ausschuss des Kirchenvorstands mitarbeiten würde?
- Ist eine dauerhafte Mitarbeit sinnvoll oder eher eine anlassbezogene Mitarbeit?
- Wie werden selbstorganisierte Projekte, wie z. B. Selbsthilfegruppen, in unsere Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden?

Mitverantwortung von Ehrenamtlichen

„Der Kirchenvorstand kann für bestimmte Angelegenheiten vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden, in die auch... Gemeindemitglieder, die dem Kirchenvorstand nicht angehören, berufen werden können.“ Kirchengemeindeordnung § 46

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Barmer Erklärung IV

„Typisch evangelisch, das ist nicht nur Kirche der Freiheit, sondern auch von Ehrenamtlichen mitgeleitete, mitgestaltete und mitverantwortete Kirche.“

Prof. Dr. Beate Hofmann, EKD-Synode 2009